

auch diese beiden Stücke oder zunächst das zweite nicht böhmische Landesangelegenheiten betreffen, so hat auch sie Karl nicht in seiner Eigenschaft als deutscher König — das zeigt ja beim ersten Stück schon die Tatsache, dass Johann Mitaussteller ist —, sondern als Landesfürst ausgestellt. Tirol wurde damals bekanntlich von den Luxemburgern beansprucht, und erst 1350 verzichteten Karl und sein Bruder Johann auf alle Ansprüche auf Tirol¹. Reichsangelegenheiten sind demnach in diesen Urkunden nicht beurkundet. Wenn nun auch der Umfang unseres Fragments viel zu klein ist, um einen sicheren Schluss zuzulassen, ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass der Bogen einem Spezialregister für Böhmen und die Nebenländer, keinem Reichsregister angehörte. Dass unter Karl IV. nicht nur allgemeine Register für Reichssachen, sondern auch eigene Register für Hofgerichtssachen und für die von der selbständigen Kanzlei in Breslau auslaufenden Urkunden geführt wurden, hat bereits Lindner² nachgewiesen. Für Böhmen hat es nun zwar keine eigene Kanzlei gegeben, jedoch einen besonderen Registrator, und Johannes von Gelnhausen spricht ausdrücklich von 'registris litterarum tam imperii sacri quam regni Bohemie'³. Lindner schloss daraus auf die Existenz eines Separatregisters auch für Böhmen⁴, wogegen Bresslau⁵ im Hinblick darauf, dass sich in dem von Glafey herausgegebenen Register neben Reichsurkunden auch viele Stücke finden, die Karl als König von Böhmen ausgestellt hat, an eigene Register für Böhmen nicht glaubt. Wenn die Dürftigkeit des vorliegenden Fragmentes eine endgültige Entscheidung dieser Frage auch nicht gestattet, sind die oben festgestellten Tatsachen über den Inhalt des Fragments doch geeignet, die Argumente für die Existenz von Sonderregistern für Böhmen, wenigstens in den ersten Regierungsjahren Karls, zu verstärken⁶.

Soweit sich an der Hand der Literatur feststellen lässt, sind von den 15 bzw. 17 uns im Fragment über-

worden und wurde dessen besonderer Vertrauensmann in Tirol. Vgl. über ihn Werunsky a. a. O. 1, S. 170 und Egger, Gesch. Tirols S. 368 ff.

1) Vgl. Egger a. a. O. S. 384. 2) A. a. O. S. 155. 3) J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten 2, S. 1. 4) A. a. O. 5) Urkundenlehre, 2. Aufl. 1, S. 136 Anm. 3. 6) In diesem Zusammenhang darf wohl auch darauf hingewiesen werden, dass von den zahlreichen Urkunden, die Karl am 7. April 1348 als deutscher König für Böhmen ausstellte, keine im Fragment erscheint.